



## Publikationstext

<b>Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren</b>	
<b>Richtigstellung zum elektronisch zur Verfügung gestellten Auflagedossiers der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (BERNMOBIL) betreffend «Projekte Seftigenstrasse, Tramlinienverlängerung und Errichtung Umsteiganlage Kleinwabern sowie Sanierung der Tram- und Strasseninfrastruktur Zentrum Wabern»</b>	
<b>Gemeinden</b>	Köniz und Bern
<b>Gesuchstellerin</b>	Städtische Verkehrsbetriebe Bern BERNMOBIL, Eigerplatz 3, Postfach, 3000 Bern 14
<b>Gegenstand</b>	<p>Die Planaufgabe der Projekte Seftigenstrasse, Tramlinienverlängerung und Umsteiganlage Kleinwabern sowie Sanierung Tram- / Strasseninfrastruktur Zentrum Wabern hat vom 17. Oktober 2022 bis 15. November 2022 stattgefunden. Vergleiche dazu die öffentliche Publikation vom 12. Oktober 2022. Zusätzlich zu den bei der Gemeindeverwaltung Köniz sowie dem Bauinspektorat Bern aufgelegten Planunterlagen wurden die Unterlagen elektronisch auf der Projektwebseite zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Auflage bei den Gemeinden inklusive der persönlichen Anzeigen an Grundeigentümer und die Ämtervernehmlassung haben ordnungsgemäss stattgefunden. Aufgrund eines technischen Fehlers weisen einzelne Dokumente des elektronisch zur Verfügung gestellten Dossiers im Vergleich zum physisch aufgelegten Dossier einen älteren Versionenstand auf. Daraus resultieren vereinzelt Differenzen zwischen dem offiziellen aufgelegten Dossier und der elektronischen Version auf der Projektwebseite. Im Sinne einer Richtigstellung werden die Differenzen sowie das vollständige elektronische Dossier in der korrekten Fassung unter <a href="http://www.seftigenstrasse.ch/pgv">www.seftigenstrasse.ch/pgv</a> aufgeschaltet.</p>
<b>Verfahren</b>	<p>Die mit dieser Publikation bezweckte Richtigstellung wird im laufenden Plangenehmigungsverfahren behandelt. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).</p> <p>Dabei besteht die Möglichkeit, bestehende Einsprachen zu ergänzen, beziehungsweise neu Einsprache zu erheben, <b>soweit sich diese auf die dokumentierten Differenzen zwischen dem korrekten Auflagedossier und der nicht aktuellen, elektronischen Version des Dossiers beziehen.</b></p> <p>Die Übersicht über die Differenzen zwischen den beiden Dossiersversionen sowie das korrekte, gesamte Auflagedossier sind abrufbar unter: <a href="http://www.seftigenstrasse.be/pgv">www.seftigenstrasse.be/pgv</a></p>
<b>Einsprachen</b>	<p>Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während 30 Tagen, vom <b>12. Juni 2023 bis 11. Juli 2023</b> bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Diese Einsprachemöglichkeit ist beschränkt auf Aspekte, welche die Differenzen zwischen dem korrekten Auflagedossier und der nicht aktuellen, elektronischen Version des Dossiers betreffen. Zum Projekt bereits erhobene Einsprachen bleiben gültig. Einsprachen zu Aspekten, welche die Differenzen in den beiden Dossiers betreffen, müssen schriftlich innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim <b>Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern</b> eingereicht werden.</p>
<b>Bern, 7. Juni 2023</b>	Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern und Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, 3013 Bern

